

Errichtung eines staatlichen Baukunstausschusses

StAnz. Nr. 20

MABI. S. 312

2134-B

Errichtung eines staatlichen Baukunstausschusses

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für

Unterricht und Kultus *) **)

vom 12. Mai 1952 Az.: IVB4-9828 b 7 und VII 27067

An Stelle der früheren Monumental-Baukommission wird zur Beratung der Staatsregierung in wichtigen baukünstlerischen Fragen ein Baukunstausschuss gebildet.

Seine Mitglieder werden durch das Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem *Staatsministerium für Unterricht und Kultus* **) **) berufen. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

MABI 312

St. Anz. Nr. 20

*) [Amtl. Anm.:] nunmehr zuständig: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**) [Amtl. Anm.:] nunmehr zuständig: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst